

Eingangsdatum

Antrag auf Erteilung einer kleinen/großen Fahrberechtigung nach der Hessischen Fahrberechtigungsverordnung (HFbV)

Ich beantrage:

- kleine Fahrberechtigung ohne Anhänger
 große Fahrberechtigung mit Anhänger

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsdatum	Geburtsort und -land	Akad. Grad	
	Jetzige Familiennamen	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d		
	Geburtsnamen			
	Sonstige frühere Namen			
	Vornamen			
	Straße			
	PLZ und Ort			
	Wohnorte in den letzten 5 Jahren			
	Staatsangehörigkeit	Telefon		
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Ich trage eine Seehilfe Liegen geistige/körperliche Erkrankungen/Behinderungen vor? (freiwillige Angaben) z. B. Kopf- oder Gehirnverletzungen, Verlust eines Auges, Amputation oder Versteifung von Gliedmaßen, psychische Erkrankungen, Epilepsie, Schwerhörigkeit, Herz- oder Kreislaufstörungen, Bluthochdruck, Diabetes oder andere Gebrechen, Störung der Farbensicherheit, Alkohol-/Drogenabhängigkeit oder -missbrauch. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		

Mir wurden folgende Fahrerlaubnisklassen bereits erteilt:

Klasse	Erteilungsdatum	Erteilt durch Behörde	Listen- / Führerschein-Nr.

Ich lege vor:

- Personalausweis, oder Reisepass (evtl. mit Meldebescheinigung)
 EU-Kartenführerschein
 polizeiliches Führungszeugnis
 ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV
 augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV
 Einweisungs- und Prüfungsbescheinigung

Die Bewerberin*der Bewerber muss zum Führen von Einsatzfahrzeugen nach § 1 Abs. 1 HFbV in entsprechender Anwendung der §§ 11 bis 14 FeV geeignet sein. Die Fahrberechtigung wird erst erteilt, wenn die Bewerberin*der Bewerber mindestens seit zwei Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt. Die Bewerberin*der Bewerber darf mit nicht mehr als zwei Punkten im Fahreignungsregister belastet sein.	Die Geltungsdauer der Fahrberechtigung richtet sich nach § 23 Abs. 1 Satz 2 FeV. Für die Verlängerung der Fahrberechtigung gilt § 24 Abs. 1 Satz 1 und 2 FeV entsprechend. Die anhängende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.
--	--

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller*in _____

Informationen zum Datenschutz



Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- *Artikel 6 DSGVO, §§ 2, 6, 28-30, 48-60 StVG, §§ 21-22, 48-53, 56-62 FeV, §§ 1, 7, 12-26 BKrFQG, §§ 8, 9 BKrFQV*

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Ausstellung eines Führerscheins/Fahrerqualifikationsnachweises
- Genehmigung von Ausnahmen
- Klärung von Eignungszweifeln
- Maßnahmen im Punkte- und Proberecht
- Weitergabe der Daten an andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei oder Gerichte

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in begründeten rechtlichen Fällen.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben
- Bereitstellung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erforderlich (Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Folgen:

- Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben; Daten müssen bereitgestellt werden
- Beantragte Leistung kann nicht gewährt werden

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen. Folgende Ihrer personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit an u. a. Empfänger weitergeleitet:

Art der Daten:

Familiennamen, Geburtsdatum, frühere Namen, Vorname, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokumentes, Daten des Führerscheins/des Fahrerqualifikationsnachweises

Mögliche Empfänger:

Technische Prüfstellen, Kraftfahrt-Bundesamt, Gerichte, Staatsanwaltschaften, andere Fahrerlaubnisbehörden, Polizei, Begutachtungsstellen für die Fahreignung, Fachärzte mit verkehrsmmedizinischer Qualifikation, Rechtsanwälte, Bundesdruckerei

Rechtslage:

Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (konkrete Vorschrift s. o.)

Speicherdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Rechtsgrundlagen: § 61 StVG, § 26 BKrFQG

Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DSGVO und §§ 31 ff HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben sie das Recht auf

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail datenschutz@wetteraukreis.de

oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0. E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Tel.: 06031/83-0

E-Mail: info@wetteraukreis.de

Kontaktdaten der Facheinheit

FD 1.3 Ordnungsrecht, Europaplatz, Geb. A, 61169 Friedberg, Tel.: 06031/83-0,

Fax: 06031/83 91- 2138, E-Mail: FSt-Fuehrerscheinangelegenheiten@wetteraukreis.de